



Beitragsordnung – RKV Denkendorf 1909 e.V.

Beitragsordnung des Rad- und Kraftfahrerverein Denkendorf 1909 e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

§ 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2.1 Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 31.03.2023:

(1) Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 01.01.2024 (siehe § 2.4)

(2) Voraussichtliche Anpassung der Mitgliederbeiträge alle 3 Jahre durch Beschluss der Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Der RKV-Ausschuss richtet sich nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg, und wird der Mitgliederversammlung einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die Anpassungen der Mitgliedsbeiträge werden nach Beschluss der Mitgliederversammlung (2023 | 2026 | 2029 | 2032 | ...) in der Beitragsordnung unter § 2.4 (Mitgliederbeiträge) eingetragen.

§ 2.2 Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§ 2.3 Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.

§ 2.4 Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe ab 01.01.2024
1	Kinder, Jugendliche (unter 18 Jahren)	50,00 Euro
2	Erwachsene	100,00 Euro
3	Familien 2 Erwachsene bzw. ab 1 Erwachsenen und 1 Kind	150,00 Euro



4	In Ausbildung befindliche Personen, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr (über 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag)	50,00 Euro
---	--	------------

§ 2.5 Die Aufnahmegebühr beträgt 00,00 Euro.

§ 2.6 Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

§ 3 In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§ 4.1 Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV bis spätestens 1. März jeden Jahres.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Volksbank Plochingen, Konto 420 000, BLZ 611 913 10

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

§ 4.2 Die Beiträge des RKV Denkendorf 1909 e.V. werden grundsätzlich bis spätestens 1. März jeden Jahres im Lastschriftenverfahren eingezogen. Sollte dem Bankabbuchungsverfahren nicht zugestimmt werden, so sind zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen zusätzlich 10,00 Euro zu zahlen. Bei Mahnungen werden marktübliche Mahngebühren erhoben.

§ 4.3 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 5 Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

§ 6 Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) und Abteilungsmehrausgaben gelten gesonderte Gebühren.

§ 7 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



§ 8 Der Vorstand, gemeinsam mit dem Hauptausschuss, ist berechtigt, weitere Einzelheiten der Beitragsordnung durch Beschluss festzulegen. Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren und die Umlagen werden aber wie unter Punkt 2.1 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 20.04.2012 in Kraft.

Die Änderung der Beitragsordnung trat nach Beschluss der Mitgliederversammlung (siehe § 2.1) am 31.03.2023 in Kraft.